



Schweizerische Gesellschaft
für Rechtsmedizin
SGRM

Société Suisse
de Médecine Légale
SSML

Società Svizzera
di Medicina Legale
SSML

Sektion Forensische Medizin (FM) Sektionsreglement

1 Zugehörigkeit

Die Sektion „Forensische Medizin (FM)“ ist eine Sektion der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM).

2 Ziele

- Förderung der Zusammenarbeit sowie des Austauschs von wissenschaftlichen Erkenntnissen zwischen den Mitgliedern mit dem Ziel einer Verbesserung der Qualität und Harmonisierung der forensisch-medizinischen Dienstleistungen:
 - Förderung und Organisation der Aus-, Weiter- und Fortbildung;
 - Erarbeitung von Empfehlungen und Richtlinien zur forensisch-medizinischen Begutachtung.
- Förderung der Zusammenarbeit mit Behörden und Fachgremien bei forensisch-medizinischen Fragestellungen.
- Wahrung der Berufsinteressen der Mitglieder gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit.
- Weiterentwicklung des *Weiterbildungsprogramms Facharzt für Rechtsmedizin* und Durchführung von Facharztprüfungen.
- Vertretung der SGRM gegenüber dem Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) sowie dem Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF).

3 Fachgruppen / Arbeitsgruppen / Kommissionen

- Zur Erreichung ihrer Ziele unterhält die Sektion „Forensische Medizin (FM)“ ständige *Fachgruppen*, die sich speziellen rechtsmedizinischen Fragestellungen widmen. Zusätzlich können *Arbeitsgruppen* gegründet werden, die der Sektionspräsident für die Erledigung bestimmter Geschäfte ad hoc einberufen kann:

- Die Gruppen werden von einem Fach- bzw. Arbeitsgruppenleiter präsiert, der vom Sektionspräsidenten benannt wird;
- Die Vorschläge der Fach- und Arbeitsgruppen werden dem Sektionspräsidenten vorgelegt. Sie müssen von den Mitgliedern der Sektion „Forensische Medizin (FM)“ genehmigt werden.
- Die *Prüfungskommission* ist für die Organisation und Durchführung der Facharztprüfungen verantwortlich. Diese setzt sich aus einem Präsidenten und zwei ordentlichen Mitgliedern der SGRM zusammen, die alle Fachärzte für Rechtsmedizin sein müssen:
 - Die Modalitäten der Prüfung sind im *Weiterbildungsprogramm Facharzt für Rechtsmedizin* geregelt;
 - Änderungen im *Weiterbildungsprogramm Facharzt für Rechtsmedizin* müssen von der Versammlung der Sektion „Forensische Medizin (FM)“ genehmigt werden;
 - Die Mitglieder der Prüfungskommission haben Einsitz in die Fachgruppe *Aus-, Weiter- und Fortbildung*;
 - Der Präsident der Prüfungskommission ist ex officio Delegierter der Titelkommission des SIWF.
- Der Sektionspräsident vertritt ex officio die Sektion „Forensische Medizin (FM)“ bzw. die SGRM in der Ärztekammer der FMH.
- Die Mitglieder der Sektion „Forensische Medizin (FM)“ wählen:
 - die Mitglieder der Prüfungskommission. Die Amtsperiode beträgt 4 Jahre, eine Wiederwahl ist möglich;
 - einen Delegierten in die Weiterbildungsstättenkommission des SIWF (mit Einsitz in die Fachgruppe *Aus-, Weiter- und Fortbildung*);
 - einen Leiter der Fachgruppe *Aus-, Weiter- und Fortbildung*.

4 Mitgliedschaft

- Mitglieder der Sektion „Forensische Medizin (FM)“ können Personen sein, die aus beruflichen Gründen an forensisch-medizinischen Fragen interessiert sind.
- Ordentliche Mitglieder der SGRM, die keinen Facharztstitel für Rechtsmedizin besitzen, und nicht-ordentliche Mitglieder der SGRM können auf Antrag Mitglied der Sektion „Forensische Medizin (FM)“ werden. Über diese Anträge entscheidet die Versammlung der Sektion „Forensische Medizin (FM)“. Für die Art der Mitgliedschaft gelten die Statuten der SGRM.

5 Versammlung der Sektionsmitglieder

- Oberstes Organ der Sektion „Forensische Medizin (FM)“ ist die Versammlung der Sektionsmitglieder.
- Der Sektionspräsident und der Sekretär der Sektion werden von den stimmberechtigten Mitgliedern gewählt. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Es besteht die Möglichkeit der Wiederwahl. Der Sektionspräsident und Sekretär müssen ordentliche Mitglieder der SGRM sein.
- Der Sektionspräsident vertritt die Sektion „Forensische Medizin (FM)“ im Vorstand der SGRM.
- Die Versammlung der Sektionsmitglieder wird mindestens einmal jährlich durch den Sektionspräsidenten einberufen. Die Einladung erfolgt mindestens 4 Wochen im Voraus.
- Auf begründetes Verlangen können fünf stimmberechtigte Mitglieder eine ausserordentliche Sektionsversammlung verlangen. Der Sektionspräsident setzt innert sechs Wochen einen Termin fest.
- Die Sektionsversammlung befindet über alle Geschäfte der Sektion „Forensische Medizin (FM)“ sowie über Änderungen des Reglements der Sektion.
- Die Versammlung der Sektion kann online oder in Präsenz durchgeführt werden, in der Versammlung wird ein Protokoll geführt.
- Stimmberechtigt sind:
 - Fachärzte für Rechtsmedizin, welche ordentliche Mitglieder der SGRM sind;
 - Ärzte, die sich in Weiterbildung zum Facharzt für Rechtsmedizin befinden und an einer durch das SIWF anerkannten Weiterbildungsstätte in der Schweiz tätig sind.
- Massgebend ist bei allen Abstimmungen und Wahlen das absolute Mehr der anwesenden stimmberechtigten Sektionsmitglieder. Bei Stimmgleichheit wird die Stimme des Sektionspräsidenten doppelt gezählt.
- Beschlüsse können auch auf dem Zirkulationsweg gefasst werden, wenn dies vom Sektionspräsidenten veranlasst wird und kein stimmberechtigtes Mitglied mündliche Beratung verlangt. Es gelten darüber hinaus folgende Regeln:
 - Den Mitgliedern wird eine Antwortfrist von mindestens 40 Tagen gewährt;
 - Ein Beschluss kommt zustande, wenn die Mehrheit sämtlicher stimmberechtigter Mitglieder einem gestellten Antrag zustimmt;

- Auf diesem Wege gefasste Beschlüsse werden protokolliert.
- Anträge zur Tagesordnung kann jedes Mitglied bis zu zehn Tage vor Beginn der Sektionsversammlung schriftlich beim Sekretär einreichen. Dringlichkeitsanträge können durch die Mitgliederversammlung zugelassen werden.
- Der Sektionspräsident legt der ordentlichen Mitgliederversammlung der SGRM jährlich einen Rechenschaftsbericht vor.
- Bei Verhinderung des Sektionspräsidenten wird er in allen Belangen durch den Sekretär der Sektion vertreten.

6 Weiter- und Fortbildung

- Die Weiterbildung ist im *Weiterbildungsprogramm Facharzt für Rechtsmedizin* geregelt.
- Die Fortbildung ist im *Fortbildungsprogramm Facharzt für Rechtsmedizin* geregelt.
- Die Sektion „Forensische Medizin (FM)“ unterhält eine Fachgruppe *Aus-, Weiter- und Fortbildung*. Sie macht dem Sektionspräsidenten Vorschläge zur Aktualisierung der Weiter- und Fortbildungsreglemente.

Verabschiedet an der Sektionsversammlung „Forensische Medizin (FM)“ am 05.11.2021 und genehmigt an der Vollversammlung der SGRM am 02.12.2021.